



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08180**
Datum: 17.08.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 0100.7000
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Entlastung des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2008

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2008.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Saalesparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich auf die Stadt Halle (Saale) und den Landkreis Saalekreis. Träger der Sparkasse sind die Stadt Halle (Saale) und der Landkreis Saalekreis. Sparkassenaufsichtsbehörde ist laut § 30 Abs. 2 SpkG-LSA das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) vom 13. Juli 1994, geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2001 sowie durch Gesetz vom 18. Dezember 2002, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 SpkG-LSA beschließt der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und der Kreistag des Landkreises Saalekreis über die Entlastung des Verwaltungsrates der Saalesparkasse.

Der Verwaltungsrat der Saalesparkasse trat im Jahre 2008 zu 8 Sitzungen zusammen und fasste 34 Beschlüsse über wesentliche Belange der Sparkasse. Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Verwaltungsrates fand am 15. April 2008 statt. Der Verwaltungsrat wurde durch den Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse, über die wirtschaftlichen Verhältnisse und alle besonderen Vorgänge eingehend unterrichtet. Dabei konnte sich der Verwaltungsrat von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung überzeugen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Saalesparkasse zum 31.12.2008 erfolgte durch die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes. Im Ergebnis dieser Prüfung erteilte die Prüfungsstelle den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss

- mit einer Bilanzsumme von	3.734.252.051,90 Euro
- und einem Jahresüberschuss von	1.545.548,77 Euro

wurde durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 08. Juni 2009 festgestellt und der vorgelegte Lagebericht gebilligt. Weiterhin hat der Verwaltungsrat über die Entlastung des Vorstandes der Saalesparkasse für das Geschäftsjahr 2008 und über die Verwendung des Jahresüberschusses entschieden.

Demnach wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 1.545.548,77 Euro in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zugeführt.

Gemäß § 26 Abs. 3 SpkG-LSA sind der festgestellte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss, der Lagebericht und die Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen zum Jahresabschluss der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis, als Träger der Saalesparkasse, vorzulegen.

Die Erklärung des Ministeriums der Finanzen als Sparkassenaufsicht wird als **Anlage** beigelegt.

Die Vorlage an den Landkreis Saalekreis erfolgt gesondert.